

Niederschrift über die Sitzung Nr. 40

des Gemeinderates am 16.11.2023 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	
Pittner	Josef	Ja	
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Sewald	Georg	Ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Im Kindergarten St. Stephanus Niedergottsau wurden auch die Wahlen zum Elternbeirat durchgeführt. 1.Vorsitzende sind gemeinsam Stephanie Sewald und Franziska Huith, stellvertretende Vorsitzende ist Elke Weißkopf. Das Amt der Schriftführerin übernimmt Kathi Lobenhofer und Beiräte sind Julia Rauschecker, Anna Unterhaslberger, Markus Eggl und Simone Dietl.
- Am 03.11.2023 fand die unvermutete örtliche Kassenprüfung statt. Es werden dabei vor allem die Übereinstimmung von Kassenbestand und Kontostand mit dem aktuellen Buchungsstand, dokumentiert durch den Tagesabschluss und die korrekte Verbuchung aller Vorgänge überprüft. Alles war korrekt, es gab keine Beanstandungen und es kann der Kassenverwalterin Gudrun Fischer und deren Vertreterin Petra Vilzmann eine sehr sorgfältige Kassenführung bescheinigt werden.

- In der nichtöffentlichen Sitzung vom September haben wir zwei Baugrundstücke in Haid und ein Baugrundstück in Winklham vergeben. Mit den Bewerbern wurden mittlerweile die vorbereitenden Gespräche geführt, die Grundstücke in Haid wurden dabei ausgewählt und die notariellen Verträge sind im Entwurf an die Grundstückskäufer übersandt worden. Die notariellen Beurkundungstermine finden Anfang und Mitte Dezember statt.
- Am 13.11.2023 war Thomas Eckbauer, Kommandant der Feuerwehr Niedergottsau, zu einem Gespräch beim Bürgermeister. Er brachte die drängende Raumsituation im Feuerwehrhaus Niedergottsau zur Sprache: Es kommen neue Kräfte zur Feuerwehr und der Stand der Aktiven ist bei 95 und bei der Jugendfeuerwehr bei 19. Es gibt deswegen weiteren Bedarf an Kleidungsspinden und deren Unterbringung ist in der Fahrzeughalle und den Nebenräumen kaum mehr möglich. Fest verbaut sind Spinde für 80 Aktive, alles weitere ist in mobilen Ständern unterzubringen. Weiterhin besteht der Raumbedarf für den Anhänger, der jetzt in der Fahrzeughalle stehen muss und ein Hindernis darstellt. Nachdem jetzt Veränderungen für das Feuerwehrhaus im Zusammenhang mit Planungen für den Kindergarten nicht mehr in Sicht sind, muss dieses Raumproblem bei der Feuerwehr wieder gesondert gesehen und eine Lösung angestrebt werden.
- Info-Veranstaltungen zum Thema Windkraft: Es gibt zwei sog. Info-Märkte mit Beteiligung von Quair, Vertretern des Wirtschaftsministeriums, der Staatsforsten und Naturschutzverbänden. Der erste Termin ist am 26.11.2023 von 13:00 – 17:00 Uhr im Bürgerhaus Burghausen und der weitere Termin am 21.01.2024 von 13:00 – 17:00 Uhr im Kultur- und Kongresszentrum in Altötting. Die gemeindliche Infoveranstaltung ist am 30.11.2023 um 19:00 Uhr im Saal Unterer Wirt.
- Für die Errichtung des Containers am Feuerwehrhaus Haiming hat das Landratsamt am 14.11.2023 die baurechtliche Genehmigung erteilt. Die Vorarbeiten für das Aufstellen des Containers übernimmt der Bauhof, die Anlieferung des Containers ist für 23.11.2023 geplant. Für die Nutzung ist erforderlich die Errichtung des geschlossenen Übergangs und der Einbau einer Brandschutztür am Eingang zum Bestandsgebäude.
- Zum Abschluss des Berichts eine kurze Terminvorschau: Am kommenden Sonntag, 19.11.2023, ist Volkstrauertag und die Gedenkfeier findet in Haiming statt. Um 9:00 Uhr ist Gottesdienst und anschließend die Feier am Kriegerdenkmal. Nächsten Donnerstag, 23.11.2023, um 17.00 Uhr ist das erste Treffen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplanes und am Dienstag, 28.11.2023 trifft sich um 18:00 Uhr erstmals der Gesprächskreis der sog. Standortgemeinden zur Windkraft.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Siehe heutiger Tagesordnungspunkt „Nachtragshaushalt“.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

- Die Erneuerung der Straße in Unterviehhausen ist für 2024 vorgesehen und dem KommU übertragen. Die Entwurfsplanung wurde auf Sparpotenzial geprüft und entsprechend überarbeitet. Der Wasserzweckverband wird in einem Teilbereich die Hauptleitung in die Straße legen. Mit den Anliegern wird eine Begehung durchgeführt. Diese können dann Fragen stellen und Details mit der Gemeinde und dem Wasserzweckverband abstimmen. Die Bauarbeiten sollen nach der Anliegerbegehung ausgeschrieben werden und im späten

Frühjahr beginnen. Der Wasserzweckverband muss seine Leitung zuerst verlegen. Eine gemeinsame Projektabwicklung wie in der Fahnbacher Straße ist hier nicht geplant.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2023

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses, Holzhauser Straße 4, 84533 Haiming (Freistellungsverfahren)

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant einen Umbau des bestehenden Wohngebäudes in zwei Wohneinheiten.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 2 „Niedergottsau“ und widerspricht den Festsetzungen nicht.

Der Gemeinderat wird über das Freistellungsverfahren lediglich informiert.

TOP 4.2: Errichtung eines Carports sowie einer Terrassenüberdachung, Moosen 21 (BV 2023/0984)

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möchte ihre Terrasse im Süden überdachen (15,4 m²) sowie im Norden Richtung Straße ein Carport bzw. ein Nebengebäude in Form einer Verlängerung des Satteldachs anbauen.

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 3 Moosen. Der Antrag wurde im Freistellungsverfahren eingereicht und durch die Gemeinde ins vereinfachte Genehmigungsverfahren überführt, da der Anbau im Norden außerhalb des Baufensters liegt. Es ist davon auszugehen, dass die Antragstellerin im weiteren Verfahren einen Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB stellen wird.

Danach ist eine Abweichung möglich, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Letzteres ist fragwürdig, da der Anbau das aktuell symmetrische Gebäude mit seinem Satteldach stark verändert und der Anbau bis an die Grundstücksgrenze zur Straße heranreicht.

Bei der Terrassenüberdachung handelt es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen und die Zustimmung zur Befreiung wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.3: Golfclub Altötting-Burghausen e.V.: Tekturplanung zur Errichtung einer Maschinenhalle, Piesing 2 (BV 2023-0994)

Sachverhalt:

Das bereits in der Dezembersitzung 2022 behandelte Maschinengebäude wurde nun lediglich in seiner Lage verändert. Es handelt sich um eine Verschiebung des Gebäudes um 5 m Richtung Westen

– also von der Kreisstraße weg. Grund hierfür ist der Grüngürtel zwischen Kreisstraße und Gebäude, der erhalten bleiben soll.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Gebäude im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und ihre Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.4: Erweiterung eines Nebengebäudes zur Errichtung einer Hackschnitzelheizung mit Bunker, Dorfstraße 6 (BV 2023/1002)

Sachverhalt:

Die Bauwerberin plant eine Verlängerung des südlichen Nebengebäudes auf dem Grundstück des Gasthauses Mayrhofer. Im leicht versetztem Satteldach-Anbau (ca. 12x7,50 m) soll eine Heizanlage untergebracht werden. Das Gebäude verfügt über eine Firsthöhe von ca. 6 m sowie einen Kamin (Höhe: 8 m).

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB und widerspricht dieser nicht. Gebäude sollen im ortsgebundenen landwirtschaftlichen Stil errichtet werden. Es sollte in der Genehmigung darauf hingewiesen werden, die die Tore beispielsweise in Holzbauweise oder Holz-Optik und nicht in grellen Farben oder industrieller Optik auszuführen sind.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt; in der Genehmigung soll auf die Optik eingegangen werden.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.5: Gemeinde Haiming: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage an der Kläranlage (BV 2023/1003)

Sachverhalt:

Auf der landwirtschaftlichen Fläche vor der Kläranlage, die im Eigentum der Gemeinde Haiming steht, ist eine PV-Anlage geplant. Dabei ist eine Fläche von ca. 45 x 17 m² mit fünf Reihen aufgeständerter Module beplant worden. Es handelt sich um eine Anlage, die nur die Kläranlage versorgt. Eine Einspeisung ins Netz findet nicht statt.

Der Bauausschuss empfiehlt, dass der Abstand nach Süden um ca. 5 m verschoben werden soll und der Abstand zur Straße 4 m statt 3 m betragen soll.

Der Austauschplan wurde in Auftrag gegeben; der TOP wird auf Dezember verschoben.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sieht eine Privilegierung vor, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und das Vorhaben der Abwasserwirtschaft dient.

Da die PV-Anlage ausschließlich der Kläranlage dient, kein Strom ins öffentliche Netz eingespeist wird und die Kläranlage an sich ein privilegiertes Vorhaben ist, kann diese PV-Freiflächenanlage als mitgezogene Privilegierung beantragt werden.

TOP 4.6: Isolierte Befreiung: Errichtung eines Carports, Birkenweg 2

Sachverhalt:

Die Antragstellerin plant ein Carport (7,00m x 4,5m x 2,4m, Flachdach) mit Abstellkammer zwischen dem im Bau befindlichen Wohnhaus und der nördlichen Grenze.

Rechtliche Würdigung:

Das Gebäude löst nach Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBO keine Abstandsflächen aus und ist nach Art. 57 Abs 1 Nr. 1 Buchstabe b BayBO verfahrensfrei. Es befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04 Haiming Nord und widerspricht den Festsetzungen in folgenden Punkten: Außerhalb der Baulinien und nicht zugelassene Dachform.

Von diesen Festsetzungen wird eine isolierte Befreiung beantragt; diese wird mit einer abweichenden Zufahrt und somit optimaleren Grundstücksnutzung und weniger Flächenversiegelung (Baufenster) sowie Kosteneffizienz und optischen Gründen (Flachdach) begründet.

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann von Festsetzungen des Bebauungsplans in dem Fall befreit werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und diese auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bürgermeister ist für die Genehmigung einer isolierten Befreiung ermächtigt.

TOP 5: Nachtragshaushalt 2023

TOP 5.1: Nachtragshaushaltsplan

Sachverhalt:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Haiming hat sich besser entwickelt als geplant. Kernpunkte sind:

- höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer
- Negative Zuführung hat sich vermindert

Das Haushaltsjahr 2023 hat sich bis zum Herbst positiv entwickelt, es sind aber auch negative Entwicklungen eingetreten, die sich fortsetzen werden. Die Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer zeigen teilweise eine stark sinkende Tendenz. Laufende Maßnahmen konnten aber problemlos finanziert werden.

Nennenswerte Veränderungen wurden im Vorbericht erläutert und daneben auch einige geringfügigere Positionen angepasst. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Die Gemeinde ist seit 30.06.2020 schuldenfrei.

Die Mittel der Allgemeinen Rücklage gehen schnell zurück und vermindern sich gegenüber dem Jahresbeginn um rund 30 Prozent. Wichtig ist dabei zu wissen, dass einige Investitionen eingeplant sind, die in den Folgejahren staatliche Zuweisungen erzeugen (Breitband). Da fließt also wieder etwas zurück.

Stellenplan

Der Stellenplan ist unverändert.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Der Kämmerer erläutert zunächst einzelne Positionen und stellt auf besonderen Antrag von GR Sachsenhauser die finanzielle Lage in einer eingehenden Betrachtung der Aufgabenbereiche und der jeweiligen Finanzierungsbedingungen dar. Es wurde deutlich, dass aus dem Einzelplan 9 die

Deckungsmittel für die anderen Aufgaben kommen müssen. Das ist derzeit aber nicht der Fall, so dass ein sukzessiver Abbau der Rücklagen erfolgt.

Diskussion:

Es werden Fragen nach den Haushaltsausgabenresten, den Projekten der Feuerwehren und an der Kita gestellt, welche noch nicht eingeplant sind.

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.2: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haiming für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haiming folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge			
	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	118.950	7.289.250	7.170.300
die Ausgaben	0	118.950	7.289.250	7.170.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	41.600	5.929.600	5.888.000
die Ausgaben	0	41.600	5.929.600	5.888.000

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in der Haushaltssatzung festgesetzt wurde, wird **nicht** geändert.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **nicht** geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Haiming, 16. November 2023
Gemeinde Haiming

Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Spenden 2024

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming gewährt verschiedenen caritativen Einrichtungen jährlich einen Zuschuss. Im Jahr 2023 wurden folgende Summen bereitgestellt (hier sind jetzt auch die Zuschüsse an die Feuerwehrvereine mit – angehobenem - Betrag aufgeführt):

Empfänger	Vorschlag	Gilt seit
Deutscher Kinderschutzbund	100,00	< 2006
Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus)	100,00	2006
Frauen helfen Frauen e.V. (Notruf und Beratung)	100,00	2006
Imkerverein Markt	100,00	< 2006
Die Brücke, Suchtkrankenhilfe	130,00	< 2006
Dorfhelferinnen	250,00	2021
Familienpflegewerk	250,00	2021
AWO - Sternfahrt	60,00	2012
BRK Haiming - Spende für Sommerfest	250,00	< 2006
BRK Haiming - Spende für Weihnachten	250,00	< 2006
Hörgeschädigtenverein	25,00	< 2006
BRK - Behindertenfahrdienst, Essen auf Rädern, Psychosoziale Krebsnachsorge	500,00	2018
Sternsinger	50,00	2021
Hospizverein	100,00	< 2006
Caritas - Beitrag	55,00	< 2006

Diakonisches Werk	150,00	2006
Propräventiv	200,00	2015
Donum Vitae	200,00	2008
Summe (HHSt. 0.4701.7001)	2.870,00	
Kulturfonds (0.3431.6580)	100,00	2010
Summe (HHSt. 0.3431.6580)	100,00	
Feuerwehrverein Haiming	600,00	2023
Feuerwehrverein Niedergottsau	600,00	2023
Feuerwehrverein Piesing	600,00	2023
Summe (HHSt. 0.1301.7180)	1.800,00	
Gesamtsumme der Spenden	4.770,00	

Rechtliche Würdigung:

Die Gewährung von Spenden ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Diese sind nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässig. Nach Schätzung der Kämmerei erzielt die Gemeinde Haiming im Jahr 2024 keinen Überschuss im Verwaltungshaushalt, sodass freiwillige Leistungen besonders zu prüfen sind. Der Haushalt 2024 wird erneut durch Sondereinflüsse geprägt und stellt die eigentliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht dar. Die Spenden sollten deshalb weiterhin gewährt werden.

Auftragsgemäß hat die Verwaltung ermittelt, seit wann die Spenden in der angegebenen Höhe gewährt werden. Dabei wurde aber nicht weiter als bis zum Jahr 2006 geprüft.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Spenden wie vorgeschlagen zu gewähren.

Kurz vor der Sitzungsladung ist noch ein Spendenantrag des „Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V.“ eingegangen. Der 1. Bürgermeister schlägt vor, den e.V. mit 50 € jährlich zu unterstützen und diesen Betrag noch in die Tabelle aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt im Jahr 2024 die oben genannten Zuwendungen und nimmt den VDK e.V. mit 50 € in die Tabelle auf.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Neuer kommunaler Bauhof – Beschlussfassung über den Planungsstand, Beauftragung zur Einreichung des Eingabeplans und Übertragung der Bauausführung an das KommU

Sachverhalt:

Über den Fortgang der Planungen für den neuen kommunalen Bauhof wurden die Gemeinderatsmitglieder mehrfach im Bauausschuss und im Gemeinderat informiert. Nach einem längeren Planungs- und Prüfungsprozess ist jetzt ein Stand erreicht, auf dem der Eingabeplan erarbeitet und beim Landratsamt eingereicht werden kann. Vor diesem Schritt wird der Gemeinderat noch einmal über das Erarbeitete informiert.

Für die Nutzung der Flächen hat der Bauhof auftragsgemäß auch einen Maschinen-Belegungsplan erarbeitet.

Gleichzeitig mit dem Neubau soll auch der Standort für zwei Salzsilos vorbereitet werden. Dazu werden diese in den Eingabeplan mit aufgenommen.

Rechtliche Würdigung:

Der Neubau des kommunalen Bauhofs ist eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 GO). Die Erfüllung dieser Aufgabe erfolgt im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Für das Projekt insgesamt sind 2.100.000 € vorgesehen, einschließlich von 500.000 € weiteren Mitteln gemäß Nachtragshaushalt 2023 (Haushaltsstelle 1.6300.9450).

Das KommU wurde bislang nur mit den Planungsleistungen beauftragt. Die Bauausführung wurde noch nicht beschlossen.

Diskussion:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier stellt die Entwurfsplanung im Detail vor und erläutert die Hintergründe der jeweiligen Räume und des Platzbedarfs. Es soll ein Pultdach mit Gleitbügeldach errichtet werden, weil das bei einer PV-Anlage die sicherere Methode ist. Die Oberflächengestaltung und die Versickerung muss noch genauer untersucht werden, ebenso der Untergrund. Dazu findet auch ein Gespräch mit dem Landratsamt statt.

Frage: Die Grüngutlagerung wird wohl massiv eingeschränkt?

Antwort: Ja, es gibt nur noch eine Zwischenlagerung für ein oder zwei Wochen und der Standort wird verlagert. Das Lagervolumen wird reduziert.

Frage: Wenn die alten Boxen wegkommen, sollte der Container tiefer gesetzt werden, damit die Anlieferer das gleich einwerfen können.

Antwort: Die Befüllung des Containers durch den Bauhof ist besser, weil dann eine Kontrolle möglich ist und das Material verdichtet wird.

Frage: Der Außenbereich ist in den Kosten eingerechnet?

Antwort: Die Kostenschätzung ist noch recht grob, aber 300.000 € sind derzeit angenommen.

Frage: Was ist mit dem Gebäude-Altbestand?

Antwort: Das alte Gebäude wird weiter genutzt als Lagerfläche für den Kleinbestand (auch Abspermaterial). Es wird auch noch viel außen gelagert und kann dann in der Halle untergebracht werden.

Frage: Wird die Halle beim Ballerstaller weiter genutzt?

Antwort: Die Frage bleibt noch offen. Der Kubota steht derzeit noch dort unten und ist im Sommer dort besser untergebracht als in Daxenthal.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming errichtet einen neuen kommunalen Bauhof gemäß der vorgelegten Planung. Auf dieser soll der Eingabeplan erstellt werden. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, diesen bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Der Bauauftrag wird an das KommU Haiming zur Ausführung übertragen. Die Ausschreibungen sollen nach Vorliegen der Baugenehmigung erfolgen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 8: Kindertagesstätte St. Stephanus – Zuschussantrag 2024

Sachverhalt:

Die Kita St. Stephanus hat für 2024 einen Zuschussantrag für Anschaffungen eingereicht.

Investitionen Kita St. Stephanus (2024)

M:\Geschäftsleitung\4233 Kindergarten\Kindergarten\Investitionen.xlsx\2024

	Betrag	Art	Rechtsgrundlage	DiCV (30%)	Gemeinde (70%)
Jolly Heap Magnetbausteine	2.583,00 €	neu	§ 3 Abs. 5	774,90 €	1.808,10 €
Waschmaschine	1.149,00 €	Ersatz	§ 3 Abs. 5	344,70 €	804,30 €
Schrank für Spatzen	2.126,00 €	neu	§ 3 Abs. 5	637,80 €	1.488,20 €
Schrank für Mäuse	2.390,00 €	neu	§ 3 Abs. 5	717,00 €	1.673,00 €
Schrank für Füchse	1.381,00 €	neu	§ 3 Abs. 5	414,30 €	966,70 €
Tisch 2 Stück à 1.429 € brutto	2.858,00 €	neu	§ 3 Abs. 5	857,40 €	2.000,60 €
Summe:	12.487,00 €			3.746,10 €	8.740,90 €

Die Kita hat jeweils zwei Angebote für die Beschaffungen eingeholt.

Rechtliche Würdigung:

Der Zuschuss wird aufgrund der Trägervereinbarung errechnet. Die Beschaffungen sind nachvollziehbar. Die Mittel werden über den Haushalt 2024 bereitgestellt.

Diskussion:

Frage: Was sind die Magnetbausteine?

Antwort: Das sind große würfelartige Bausteine, die wegen der Magnetisierung zu Bauwerken zusammengefügt werden können. Sie sind ummantelt, damit nichts passieren kann.

Beschluss

Die Gemeinde Haiming genehmigt die Beschaffungen und stellt die Mittel im Haushalt 2024 bereit.
Mit 15:0 Stimmen.

TOP 9: Rathaus – Errichtung eines Aufzugs und Übertragung der Maßnahme auf das Kommu

Sachverhalt:

Über die Errichtung eines Aufzugs für das Rathaus wurde bereits mehrfach beraten. Die Beschlusslage ist so, dass ein Außenaufzug errichtet werden soll.

Das Ingenieurbüro Fuchshuber hat jetzt mehrere Varianten erarbeitet, die in der Sitzung vorgestellt werden.

Rechtliche Würdigung:

Die Errichtung eines Aufzugs für das Rathaus ist eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 GO). Die Erfüllung dieser Aufgabe erfolgt im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Das Projekt befindet sich schon längere Zeit auf der Umsetzungsliste. Es sind derzeit noch 80.000 € aus Haushaltsausgaberesten verfügbar und es werden mit dem Nachtragshaushalt noch einmal 100.000 € eingestellt. Da die Gesamtmaßnahme auf rund 240.000 € geschätzt werden, ist unter Berücksichtigung bereits geleisteter Zahlungen eine weitere Mittelbereitstellung in Höhe von 40.000 € im Haushaltsjahr 2024 erforderlich (Haushaltsstelle 1.0681.9450).

Diskussion:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier stellt die verschiedenen Varianten einzeln vor und erläutert die Vor- und Nachteile der jeweiligen Lösungen. In einer Matrix werden die jeweiligen Varianten verglichen.

Frage: Brauchen wir den Aufzug ins UG?

Antwort: Das ist länger diskutiert worden. Wenn man jetzt das UG nicht anschließt und möchte das in ein paar Jahren doch haben, dann geht das nicht mehr. Es können auch Mitarbeiter beschäftigt sein, die froh sind, wenn sie einen Aufzug haben.

Frage: Ist der Umlauf ums Rathaus wichtig?

Antwort: Nein.

Meinung: Das UG sollte angefahren werden. Der Aufzug sollte aber nicht wie ein grober Klotz angebaut werden.

Frage: Die Kostenschätzung ist recht großzügig?

Antwort: Bei der Kostenschätzung ist eine gewisse „Luft“ enthalten (Obergrenze).

Frage: Wie wichtig ist bei der weggerückten Variante die natürliche Belichtung im Treppenhaus?

Antwort: Die ist wichtig. Es verbessert nicht nur die Beleuchtung und Belichtung, sondern auch das Platzverhältnis unmittelbar am Aufzugzugang.

Frage: Ist dieser Platz vor dem Aufzug besser oder schlechter?

Antwort: Der Platz ist sicher besser, weil im Begegnungsverkehr keine Behinderungen stattfinden. Der Aufzug ist energetisch in das Gebäude integriert.

Meinung: Fassadenmäßig sollte ein Vollwärmeschutz angebracht und das Ganze verputzt werden.

Der Denkmalschutz wird auch noch mitreden. Heute geht es um die Festlegung der Variante.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming errichtet einen Außenaufzug für das Rathaus. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Variante 2. Im Haushaltsjahr 2024 werden weitere 40.000 € eingeplant. Der Auftrag wird an das KommU Haiming zur Ausführung übertragen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 10: Öko-Modellregion – Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Maßnahme

Sachverhalt:

Die Öko-Modellregion Inn-Salzach hatte in den letzten fünf Jahren die Aufgabe, den Auf- und Ausbau von Bio-Wertschöpfungsketten, die Vermarktung von Bio-Lebensmitteln, die Steigerung des regionalen Bio-Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung usw. voranzutreiben. Ferner wurde Bewusstseinsbildung auf der Erzeuger- und der Verbraucherseite betrieben und es wurden schulische Maßnahmen durchgeführt. Die Ackerschulen und die Humus-AG wurden von der Öko-Modellregion unterstützt. Im Rahmen der Kleinprojektförderung konnten fünf Betriebe aus dem Landkreis staatliche Förderungen erhalten.

Die Förderperiode endet zum 31.08.2024.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Öko-Modellregion Inn-Salzach weiter zu betreiben. Die staatliche Förderung hierfür entspricht jedoch nicht mehr den bisher gültigen Fördersätzen. Die Fortführung der Öko-Modellregion würde für drei Jahre gelten. Die Fördersätze wären 60 % im 1. Jahr, 40 % im 2. Jahr und 20 % im 3. Jahr. Zusätzlich wird ein Sachkostenzuschuss gewährt, der im 1. Jahr maximal 3.900 € beträgt, im 2. Jahr maximal 2.600 € und im 3. Jahr maximal 1.300 €. Grundlage für den Weiterbetrieb ist eine Personalausstattung von 1,25 Arbeitskräften.

Die genauen Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden. Im Jahr 2021 lagen diese bei 100.000 € pro Jahr. Unter Berücksichtigung dessen, dass die Kosten hauptsächlich Personalkosten sind, dürften die Jahreskosten aktuell bei 120.000 € liegen (welche aber auf 100.000 € gedeckelt werden – also die Arbeitszeit reduziert wird). Damit sind auf die teilnehmenden Gemeinden geschätzt 48.000

€ im 1. Jahr, 72.000 € im 2. Jahr und 96.000 € im 3. Jahr zu verteilen. Die Verteilung erfolgt in der Regel einwohnerbezogen. Der Verteilschlüssel für die Gemeinde Haiming war in der letzten Förderperiode 2,27 % der Kosten. Falls alle Gemeinden im Projekt bleiben, dann werden die Kosten für die Gemeinde Haiming als Untergrenze auf rund 1.100 € im 1. Jahr, rund 1.650 € im 2. Jahr und rund 2.200 € im 3. Jahr geschätzt.

Rechtliche Würdigung:

Die Teilnahme an der ÖMR ist eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO). Es handelt sich um keine originäre Aufgabe. Bei der kommunalen Aufgabenerfüllung allgemein sind gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 GO generell die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. Dieser Gesichtspunkt kann durch eine Öko-Modellregion gefördert werden. Da die Gemeinde Haiming derzeit über eine gute Finanzausstattung verfügt, sind andere Aufgaben durch die Übernahme dieser Kosten in der Umsetzung nicht beeinträchtigt und damit die Teilnahme innerhalb der Grenzen der kommunalen Leistungsfähigkeit gedeckt.

Diskussion:

Das BRK wäre ein denkbarer großer Verbraucher. Die Möglichkeiten sind aber noch nicht abgeklärt. Die Corona-Pandemie hat den Bioprodukten schwer zugesetzt. Die Gemeinde hat jetzt 0,20 € pro Einwohner aufgewendet. Die Schmerzgrenze könnte bei 1 bis 1,20 € pro Einwohner liegen.

Fragen: Gibt es konkrete Erfahrungen mit der ÖMR in der Gemeinde?

Antwort: Die Ackerschule, Arbeitsgruppentreffen und die Humus AG wären dafür zu nennen. Hofer Johannes könnte dazu etwas sagen.

Beschluss:

Johannes Hofer erhält Rederecht.

Mit 15:0 Stimmen.

Es ist schwierig, von der klassischen landwirtschaftlichen Seite umzudenken. Die Marktlage verhindert eine größere Umstellung. Der Absatzmarkt muss da sein. Die Plattform ÖMR war für die umstellungswilligen Landwirte gut. Es ist aber trotzdem noch schwierig. Die Abnehmer möchten für Lebensmittel nicht viel ausgeben. Das kommt in Zeiten der Inflation ganz deutlich zum Vorschein. Das Bewusstsein für Boden und Klima steigert sich und verbindet sich mit landwirtschaftlichen Produkten und deren Herkunft. Es ist aber ein weiter Weg.

Meinung: ÖMR – der Begriff wird oft anders verwendet (ökologisch, Region, Modell). Von der ÖMR wurde erwartet, dass sie vermittelt und den Bedarf zusammenbringt. Das ist so eher nicht geschehen. Ökologisch ist nicht gleich Bio. Es sollte ein neutrales Netzwerk entstehen. Die Frage ist, was die ÖMR wirklich machen soll.

Antwort: Die ÖMR sollte jemand unterstützen, der eine Vermarktung sucht. Der neue Mitarbeiter könnte mit seiner Berufserfahrung in der Lage sein, die Vermarktung anzuschieben.

Frage: Was hat die ÖMR für eine Bedeutung für den Dorfladen?

Antwort: Der Dorfladen kann natürlich so eine Ecke einrichten. Er kann das auch breiter aufstellen und zertifizierte oder nicht zertifizierte Produkte aufnehmen. Die ÖMR soll das unterstützen. Es kommen Quoten für biologisch erzeugte Lebensmittel in Kantinen. Im Wege der Kleinprojektförderung konnten bereits einige Dinge umgesetzt werden. Alles ist aber im kleinen Rahmen.

Frage: Für welchen Zeitraum gelten die 1,20 Euro?

Antwort: Das ist eine Schnittrechnung über drei Jahre.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming erklärt sich grundsätzlich bereit, sich für weitere 3 Jahre an der Ökomodellregion Inn Salzach zu beteiligen. Die Entscheidung über den Abschluss der dafür notwendigen Zweckvereinbarung wird davon abhängig gemacht, wieviele weitere Gemeinden sich beteiligen und wie hoch die zu übernehmenden Projektkosten sind. Darüber entscheidet der Gemeinderat.

Mit 14:1 Stimmen.

TOP 11: Anfragen

GR von Ow: Die Situation bei der Feuerwehr Niedergottsau sollte diskutiert werden. Es liegt ein Antrag aus 2018 und einer aus 2020 auf eine Übergangslösung vor. Die Mitgliederzahl steigt (derzeit 114). Ist die Sicherheit nach den UVV gewährleistet? Könnte es eine Lösung wie in Haiming geben? Die Gemeinde muss sich Gedanken machen. Die Spinde brauchen Platz. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Mit dem Kommandanten hat ein langes Gespräch stattgefunden. Wenn es eine Lösung gäbe, wäre die Gemeinde jederzeit gerne bereit, darüber zu diskutieren. 2018 war der Stellplatz für den Anhänger im Fokus. 2020 standen die Umkleiden und Spinde für die Damen an. Eine Besichtigung hatte stattgefunden. Die räumliche Situation hat sich nicht verändert. Der vorgeschlagene Stellplatz für Container auf der Südseite des Kindergartens ist problematisch, weil er unmittelbar am Gebäude dran wäre. Der Zugang läge im Einfahrtsbereich und wäre gefährlich. Letztendlich wurde keine Lösung gefunden. GR von Ow: An der Thematik muss man dranbleiben. Das wäre wichtig. Den Gesprächsfaden sollte man nicht reißen lassen. Wenn es rechtlichen Handlungsbedarf gibt, dann muss das aufgearbeitet werden und sollte im BA besprochen werden. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Das Thema kann gerne im BA diskutiert werden, gemeinsam mit dem Kommandanten. Eine einfache Lösung wie in Haiming ist nicht absehbar. Die angedachten Variationen für den Kindergarten haben jetzt ein vorläufiges Ende gefunden und damit ist das Problem für die Feuerwehr wieder da.

GR Mooslechner: Die Beleuchtung ums Rathaus sollte ertüchtigt werden.

GR Mooslechner: Das BA-Protokoll sollte etwas früher kommen. Donnerstag ist sehr spät. Es ist keine Zeit mehr, um es durchzulesen. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Der BA war zu Ende am Montag um 20:45 Uhr. Das Protokoll war am Mittwoch-Nachmittag fertig. Es wurde am Donnerstag-Morgen freigegeben. Wenn es geht, wird es früher gemacht, aber das kann nicht garantiert werden.

GR Prostmeier: Die Deichöffnung war in der Zeitung. Der Damm sollte geschützt werden, nicht geöffnet. Die Betroffenen machen sich Sorgen. Das Thema kommt so schleichend daher. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Das Thema wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung behandelt. Es ist aber inhaltlich sehr weit weg und nicht aktuell. Das LfU hat sich verpflichtet regionale Informationsveranstaltungen durchzuführen. Alle beteiligten Personen an der Uni sind aber nicht mehr da. Die Nachfolger müssen sich erst einarbeiten. Eine Studie erhebt nur Potenziale und schaut nicht auf die Wirksamkeit der Maßnahmen. Eine Maßnahme muss aber Wirkungen über Passau hinaus haben, sonst hat sie keinen Sinn. Es geht um Hochwasserverzögerung. Um die Wirkung zu berechnen, braucht man auch Österreich. Das beeinflusst den Umfang der Untersuchung. Derzeit sind keine Aktivitäten diesbezüglich notwendig. Das Gleiche gilt für das Thema Endlagersuche. GR Zauner: Die Berichte in der Zeitung verunsichern die Betroffenen.

GR Mooslechner: Was ist aus dem Erörterungstermin zur A94 herausgekommen? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Es gibt noch keine Rückmeldung. Da ist noch alles offen.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer

